

# Hausordnung für das Stadtteil- und Gemeindehaus KredO (Stand 01.04.2012)

## Allgemeines

Diese Hausordnung gilt in allen Räumen des Stadtteilhauses (*SH*) und im Außenbereich um die Gebäude herum. Damit sich alle Nutzer und Besucher des *SH* wohlfühlen, sind folgende Regeln einzuhalten.

1. **Rücksicht und Umgang miteinander:** Alle nehmen aufeinander Rücksicht, insbesondere bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen. Dies gilt auch für den Außenbereich.
2. **Alkohol- und Rauchverbot:** Grundsätzlich gilt im ganzen Haus und im Außenbereich ein Alkohol- und Rauchverbot. Rauchen ist nur im Innenhof des *SH* in dem gekennzeichneten Bereich gestattet. In Ausnahmefällen z.B. bei Veranstaltungen kann von dem Alkoholverbot abgewichen werden.
3. **Tiere:** Tiere dürfen nicht in die Räume des *SH* mitgebracht werden.
4. **Räume und Inventar:** Die Räume sind nach der Nutzung aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen.
  - **Tische und Stühle** bitte wieder zurückzustellen, nicht im Freien verwenden und die
  - **Heizung** nach dem Verlassen der Räume herunterstellen.
  - **Geschirr** in der Küche bitte abwaschen oder in die
  - **Spülmaschine** einräumen und diese nach Gebrauch auch wieder ausräumen.
  - **Geschirr** in den entsprechenden Schrank stellen.
  - **Lebensmittelreste**, wenn nötig in den Kühlschrank stellen. Angebrochene Lebensmittelpackungen /Getränkeflaschen mit dem Öffnungsdatum versehen.
  - **Kaffee- und Teeprodukte** werden ausschließlich aus dem fairen Handel angeboten und verwendet. Dies gilt auch für Dritte, die Räume mieten und Kaffee bzw. Tee ausschenken; für Kaffee und Tee wird ein Entgelt erhoben.
5. **Wandgestaltung und Aushänge:** Die Räume sind grundsätzlich neutral gestaltet und dürfen multifunktional genutzt werden. Die Wandgestaltung in den Räumen erfolgt in Abstimmung mit den anderen Nutzern. Ebenfalls in Absprache werden Aushänge (mit Namen und Datum versehen) bekannt gegeben.
6. **Hausrecht:** Das Hausrecht wird von allen Kooperationspartnern gleichberechtigt ausgeübt. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung ist Rücksprache mit den anderen Kooperationspartnern erforderlich.
7. **Haftung und Schadensersatz:** Die Nutzung der Räume geschieht auf eigene Gefahr. Die Haftung des *SH* wird grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch für Verlust oder Beschädigung von Eigentum von Besucherinnen. Für Schäden, die dem *SH* durch die Nutzung der Räume an Grundstück, Gebäude oder Inventar entstehen, ist durch den Nutzer Schadensersatz zu leisten.
8. **Parkplatz:** Der Parkplatz hinter der Kirche darf von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des *SH* genutzt werden.